

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Wipe Film

Wipe Film ist die Film-Produktionseinheit der Gassmann Media AG. Im Text wird überwiegend die männliche Schreibweise verwendet. Wipe Film geht selbstverständlich von einer Gleichstellung von Mann und Frau aus und hat ausschliesslich zur besseren und schnelleren Lesbarkeit die männliche Form verwendet.

1. Anwendungsbereich

1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf sämtliche Aufträge der Kunden an Wipe Film zur Produktion eines audiovisuellen Werkes (nachfolgend „Vertragsprodukt“ genannt) Anwendung.

1.2 Als Kunden gelten natürliche oder juristische Personen, die Wipe Film beauftragt haben, gegen Bezahlung jeglicher Art ein Vertragsprodukt herzustellen.

2. Produktionsablauf

2.1 Die Vorproduktion wird grundsätzlich von Wipe Film übernommen. Falls die Vorproduktion vom Kunden übernommen wird, müssen die Unterlagen den unten aufgeführten Anforderungen entsprechen. Anderenfalls wird ein Unterbruch der Produktion eingelegt.

2.1.1 Das Project Treatment gibt ein Überblick über das Projekt und umfasst Ziel, Verwendung, Botschaft, Stil, Inhalt, Ausgabeformate, Darsteller, Zeithorizont und Mitarbeitende an der Produktion.

2.1.2 Das Storyboard dokumentiert jede geplante Szene mit Angaben zum Sujet, Handlung, Dauer der Aufnahmen, Brennweite, Kamerabewegung.

2.1.3 Der Sprechertext enthält den gesprochenen Text für die Tonaufnahme sowie Hinweise zur Geschwindigkeit und Tonalität des Textes.

2.1.4 Das Callsheet zeigt den Ablauf, Ort, Ausrüstung und Mitarbeitende des Drehtages.

2.2 Werden die Darsteller vom Kunden gestellt, ist der Kunde für dessen Leistung verantwortlich. Wipe Film behält sich vor, den Dreh bei ungenügender Leistung abubrechen.

2.2 Ein erster Schnitt wird dem Kunden innerhalb des vereinbarten Zeitpunkts zugestellt

2.3 Die übrigen Arbeitsschritte werden nach Absprache mit dem Kunden verarbeitet.

3. Mehraufwand

3.1 Ein Drehtag entspricht 8.4 Stunden und ein halber Tag entspricht fünf Stunden. Exklusive Anfahrt, aber inklusive Aufbau.

3.2 Übersteigt der Aufwand fünf Stunden, wird ein ganzer Drehtag verrechnet. Übersteigt der Aufwand neun Stunden, werden zusätzliche Überstunden verrechnet.

3.3 Wenn die Entscheidung über Mehraufwand in der Abwesenheit des Kunden gefällt wird, wird der Kunde beim Überschreiten des Aufwandes von 10 % benachrichtigt. Falls der Kunde am Dreh anwesend ist oder die Entscheidung zur Verlängerung des Drehs fällt, entfällt die Benachrichtigung.

4. Absagen Drehtermin

4.1 Absagen betreffend des Drehs müssen mindestens 24 Stunden vor dem Beginn des Drehtages mitgeteilt werden.

4.1.1 Bei Absagen, die weniger als 24 Stunden vor dem Beginn des Drehtages mitgeteilt werden, verrechnet Wipe Film die Hälfte des offerierten Preises.

4.1.2 Bei Absagen, die erst am Drehort mitgeteilt werden, verrechnet Wipe Film den vollen, offerierten Preis.

4.2 Falls ein Dreh wetterabhängig ist, entscheidet Wipe Film in Rücksprache mit dem Kunden über die Durchführung.

5. Nachträgliche Änderungen am Vertragsprodukt auf Wunsch des Kunden

5.1 Änderungen, die bis zu zwei Stunden Arbeit erfordern, sind im offerierten Preis inbegriffen.

5.1.2 Änderungen, die über 2 Stunden Arbeit erfordern, werden zum normalen Stundenansatz für Post-Produktion verrechnet (CHF 150/Stunde).

6. Nachträgliche Unterstützung bei Informatikproblemen und Aufbewahrung der Projektdaten

6.1 Im offerierten Preis ist keine Unterstützung bei der Handhabung des Vertragsprodukts enthalten. Wipe Film geht davon aus, dass der Kunde die Kompetenz verfügt, ein digitales Produkt entgegenzunehmen.

6.2 Wipe Film bewahrt die Rohdaten für drei Monate auf. Das fertige Vertragsprodukt ist für zwei Jahre mehrfach gesichert. Danach werden die Daten gelöscht.

6.3 Die Daten werden auf Wunsch des Kunden gegen eine Gebühr weiterhin aufbewahrt.

7. Pflichten der Kunden - Vergütung für die Leistungen von Wipe Film

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 Tagen nach der Ausstellung der Rechnung (Rechnungsdatum massgebend) zu begleichen.

7.2 Der in Rechnung gestellte Betrag kann vom offerierten Betrag abweichen, da der jeweilige Arbeitsaufwand stark variieren kann. Sollte der Betrag mehr als 10 % vom offerierten Preis abweichen, so wird sich Wipe Film mit dem Kunden in Verbindung setzen.

8. Rechtsübertragung

8.1 Wipe Film ist Urheber des Vertragsprodukts. Unter Vorbehalt der nachfolgenden Rechtsübertragung verbleiben sämtliche damit zusammenhängenden Rechte bei Wipe Film.

8.2 Wipe Film überträgt dem Kunden lediglich das für den Verwendungszweck erforderliche Nutzungsrecht.

8.3 Wipe Film darf in jedem Fall erstellte Vertragsprodukte entschädigungslos als Referenzbeiträge verwenden und zu Werbezwecken in ihr Portfolio aufnehmen. Zudem darf Wipe Film Bilder, Kundennamen und Projekte auf Social-Media-Kanälen posten und zu Werbezwecken nutzen.

8.4 Das Nutzungsrecht gemäss Ziffer 8.2 hiervoor wird dem Kunden erst bei voller Bezahlung übertragen.

8.5 Sollte der Kunde das Vertragsprodukt in einer veränderten Form oder ausserhalb des Verwendungszwecks verwenden wollen, ist die Zustimmung von Wipe Film einzuholen.

9. Rechtsgewährleistung

Der Kunde garantiert, dass ihm sämtliche Rechte an von ihm zur Verfügung gestellten Material uneingeschränkt zustehen.

10. Haftung

Die Haftung von Wipe Film wird auf grobfahrlässige und vorsätzliche Schadensverursachung beschränkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

11. Sonstige Bestimmungen

11.1 Wipe Film behält sich vor, die AGB und die übrigen Vertragsbedingungen jederzeit abzuändern.

11.2 Auf das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien kommen die Bestimmungen des Werkvertrags nach OR Art. 363 ff. zur Anwendung, soweit in den AGB nichts anderes geregelt ist.

11.3 Die vorliegenden AGBs unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den AGB ist Bern.